

Beschluss

VO/FV/10-0405/2018

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 22.08.2018

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung			
22.11.2018	Amtsausschuss Amt Warnow-West		

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in Höhe von:

Ergebnisrechnung:

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 1	30.505,17 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2	205.775,99 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4	6.356,36 EUR

Finanzrechnung

über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 1	11.473,07 EUR
--	---------------

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen entstanden, da diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur geschätzt werden können. Die tatsächlichen Werte werden im Zuge der Abschlussarbeiten insbesondere mit der Auflösung der Anlagen im Bau ermittelt. Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge sowie Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in